

Beitrags- und Gebührenordnung Bläserklasse

Schuljahr 2025/2026



§1 Allgemeines

- (1) Die Gebührenordnung regelt die Beiträge und Gebühren für die Bläserklasse der Stadtjugendkapelle Zirndorf.
- (2) Die Gebühren werden durch Einzugsermächtigung erhoben.
- (3) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Eintritt in den Verein oder dem Beginn der Ausbildung und endet mit dem Austritt oder dem Ende der Ausbildung.
- (4) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§2 Mitgliedsbeiträge

Diese Mitgliedsbeiträge gelten ab dem 1. Januar 2026:

| Mitgliedstyp | Beitrag | Fälligkeit |
|------------------|------------------|--------------------|
| Aktives Mitglied | 36,00 € pro Jahr | jährlich im Januar |

§3 Gebühren Bläserklasse

Diese Gebühr für die Bläserklasse gilt ab dem 1. Oktober 2025:

| Unterrichtsart | Gebühr | Fälligkeit |
|--------------------------------------|-------------------|------------|
| Gruppenunterricht, 90 Minuten (GU90) | 25,00 € pro Monat | monatlich |

- Unterrichtsgebühren sind auch in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien) fällig.

§4 Kündigung und Abmeldung

- (1) Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur zum Schluss eines Geschäftsjahres mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich erklärt werden.
Diese wird jedoch erst dann wirksam, wenn sämtliche Leihgegenstände (z.B. Uniform) in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben sind. Mitgliedsbeiträge werden nicht anteilig zurückerstattet.
- (2) Die Kündigung der Bläserklasse ist nur während der Probezeit möglich.
- (3) Die Abmeldung der Bläserklasse erfolgt automatisch nach Beendigung des Kurses.

§5 Gültigkeit

Diese Gebührenordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft. Die Gebührenordnung Bläserklasse gilt nur bei Teilnahme an der Bläserklasse. Wird der Kurs beendet, gilt die Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins.